

Datum 22.11.2013	Aktenzeichen: III.2	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/515/2013		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Planungsausschuss	03.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung	12.12.2013	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet "Jugendhof Kalifornien, nördlich der Straße Fernautal, östlich der Straße Große Heide sowie südlich und westlich des Linauweg"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Nach der Insolvenz des Jugendhofbetriebes in Kalifornien ist der Landkreis Hildesheim wieder Eigentümer der Flächen geworden. Der Landkreis Hildesheim beabsichtigt, den Jugendhof weiter zu betreiben. Hierfür erforderlich ist jedoch eine Modernisierung u.a. durch den Einbau einer Heizungs- und vernünftiger Sanitäreinrichtungen. Zur Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen und um den Jugendhof in der Zukunft auch wirtschaftlich betreiben zu können, sollen die Flächen des Sportplatzes mit der Sporthalle veräußert werden.

Es gibt bereits einen Interessenten für die Flächen, geplant ist die Umsetzung eines Hotelprojektes. Das Projekt wurde bereits im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Planungsausschusses vorgestellt und auch im Rahmen einer Einwohnerversammlung wurde das Projekt den Bürgerinnen und Bürgern am 20.11.2013 ausführlich anhand einer Präsentation und eines Modells vorgestellt. Die Resonanz aus den Fraktionen sowie auch der Bürgerinnen und Bürger war überwiegend positiv, wenn auch die Details noch weiterer intensiver Beratungen bedürfen.

In der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 sind die Flächen des Jugendhofes als Gemeinbedarfsflächen festgesetzt. Die Umsetzung des Hotel-Projektes erfordert daher zwingend die Änderung dieses Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet „Jugendhof Kalifornien, nördlich der Straße Fernautal, östlich der Straße Große Heide sowie südlich und westlich des

Linaweg“ zu fassen. Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden. Das Verfahren wird nach § 13 a als beschleunigtes Verfahren zur Innenentwicklung durchgeführt.

gez. Osbahr
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Griesbach
Amt III